



Allgemeine Erklärung des Zusammenlebens in Frieden

Präambel

In Anbetracht, dass die Vereinten Nationen (UN) am 8. Dezember 2017 einstimmig durch die 193 Mitgliedsländer die Resolution A / R / 72/130 angenommen haben, mit der der 16. Mai eines jeden Jahres zum Internationalen Tag des Zusammenlebens in Frieden (JIVEP) erklärt werden soll,

In Anbetracht, dass das JIVEP von der Afrikanischen Union (Friedens- und Sicherheitsrat, Tagung 891, 2019) und von der Bewegung der Blockfreien Länder (Caracas, 2019) unterstützt wird,

In Anbetracht, dass es auch von vielen Städten und Hauptstädten auf der ganzen Welt durch die Düsseldorfer Erklärung (Internationale Beobachtungsstelle der Bürgermeister für das Zusammenleben, August 2019) unterstützt wird, mit der sie sich verpflichten, es jedes Jahr zu feiern,

In Anbetracht dass die Angst vor anderen auch heute noch zu Intoleranz führt und dass die Kultur «jeder für sich» zu friedensschädlichen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Konflikten führt,

In Anbetracht dass Milliarden von Frauen und Männern bereits gut zusammenleben und sich auf die Werte Vergebung und Mitgefühl beziehen,

In Anbetracht dass wir unabhängig von unserer Herkunft, unserem Glauben, unserer Kultur, unserem sozialen Status, unseren Orten und unserem Lebensstil voneinander abhängig sind,

In Anbetracht dass es unsere menschliche Pflicht ist, zusammenzuarbeiten, um die Bedingungen für Versöhnung und Solidarität der menschlichen Familie zu schaffen,

In Anbetracht dass es dringend erforderlich ist, die jüngeren Generationen in der Kultur des Friedens zu erziehen, damit die Erwachsenen von morgen ihre Zukunft miteinander und nicht gegeneinander gestalten,

Proklamation

Wir, Bürgerinnen und Bürger der Welt, politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungsträger, verkünden, dass wir die universelle Erklärung des Zusammenlebens in Frieden zugunsten von «Toleranz, Inklusion, Verständnis und Solidarität und bringen unseren tiefen Wunsch zum zusammenleben und handeln zum Ausdruck, vereint in der Andersartigkeit und Vielfalt, um eine lebenswerte Welt aufzubauen, die auf Frieden, Solidarität und Harmonie basiert»*

* Auszug aus der Resolution A / RES / 72/130 der Vereinten Nationen zur Annahme des Internationalen Tages des Zusammenlebens in Frieden

Durch die Unterzeichnung der universellen Erklärung des Zusammenlebens in Frieden verpflichte ich mich:

■ Als Bürger:

- die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger sowie die wechselseitige Abhängigkeit der Beziehungen die uns einen, anzuerkennen,
- Brücken zu bauen und die Mauern einzureißen, die uns trennen,
- den internationalen Tag des Zusammenlebens in Frieden zu feiern, mit Berücksichtigung der lokalen Kultur und Besonderheiten, unter anderem durch Ergreifen von Bildungsinitiativen und Sensibilisierungsaktivitäten,
- Zusammenarbeit mit nationalen Institutionen, um sie zu ermutigen, die Bedingungen für ein friedliches Zusammenleben zu schaffen.

■ Als kommunale/r regionale/r oder nationale/r Gewählte oder Gewählter:

- Förderung des Zusammenlebens in Frieden durch Anerkennung und Achtung aller Formen der Vielfalt und der Bekämpfung von Diskriminierung, um ein harmonisches Zusammenleben in den Städten zu fördern,
- Förderung der Einheit und des sozialen Zusammenhalts durch enge Zusammenarbeit aller gesellschaftlicher Kräfte um ein gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft unter allen Bürgern zu fördern,
- Strategien umzusetzen, die das Zusammenleben und das Zusammenwirken durch nachbarschaftliche Aktivitäten, die den Kontakt zwischen allen Bürgern erleichtern, fördern.

■ Als Unternehmensleiter/in:

- sich für eine Wirtschaft einzusetzen, die das Leben und die Menschenwürde respektiert und das kooperative Verhalten mit allen Beteiligten würdigt;
- Förderung der Entstehung kollektiver Werke, die unserem täglichen Handeln einen Sinn verleihen, und Entwicklung von Unternehmen, die dem Gemeinwohl dienen, mit Gewinn als Mittel und nicht als Ziel;
- Änderung der Praktiken und Bewältigung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt und auf die globale Erwärmung sowie Verabschiedung von Maßnahmen zur Gleichstellung, insbesondere der Bezahlung von Männern und Frauen.

■ Als religiöser Anführer:

- zur Versöhnung der menschlichen Familie unter Wahrung ihrer religiösen und spirituellen Vielfalt beitragen..

■ Als Staats- oder Regierungschef:

- weiterhin für Versöhnung eintreten, um zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung beizutragen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Gemeinden, religiösen Anführern und anderen Interessengruppen, durch Maßnahmen der Solidarität und durch Aufforderung zur Vergebung und Mitgefühl,
- Schaffung der Bedingungen zur Verringerung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten, insbesondere durch Verbot der Ausbeutung von Kindern,
- Einführung des Unterrichts in die Kultur des Friedens in Schulprogrammen während des gesamten Unterrichts.

■ Als nationale oder internationale Organisation oder Institutionen:

- Sicherstellen, dass die Empfehlungen und Grundsätze, auf denen die Resolution A / RES / 72/130 der Vereinten Nationen auf JIVEP basiert, in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
- Förderung internationaler Konferenzen zugunsten des Zusammenlebens in Frieden und Teilnahme an den auf globaler Ebene koordinierten Aktionen.

Zustimmung zur Allgemeinen Erklärung des Zusammenlebens in Frieden : www.16mai.org

Vielen Dank für das Teilen in Ihrem Umfeld

